

Briefkasten zum Änderungsdienst vom 01.04.2007



576

Sehr geehrte Damen und Herren!

Heute erhalten Sie Informationen zu folgenden Themen:

1. Alles Wichtige zum WSG:
 - Der offizielle Text des BMG zum WSG
 - Bitte beachten Sie: Sonder-Briefkasten
 - Service-Auswertung Krankenkassen und vereinbarte Artikel
 - Rabatte auf Abgabepreise der Hersteller
 - Datensicherheit und Datenverlässlichkeit
 - Praxistipp zum WSG: Kundenkarten
2. Lehrberufe im Hause Pharmatechnik

Der offizielle Text des BMG zum WSG

Am 1. April 2007 tritt das "Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung" in Kraft.

Nach der Neuregelung des Paragraphen 129, Abs. 1 des SGB V sind Apotheken zur Abgabe eines preisgünstigen wirkstoffgleichen Arzneimittels verpflichtet, für das die Krankenkasse eine Vereinbarung nach Paragraph 130a, Abs. 8, SGB V mit dem pharmazeutischem Unternehmer vereinbart hat.

Apotheken sind verpflichtet, Ihre Lagerhaltung und Logistik entsprechend zu gestalten, so dass die Versicherten zeitnah versorgt werden können. Ist das Arzneimittel jedoch seitens des pharmazeutischen Unternehmers nicht lieferbar, wird die Apotheke nicht von ihrer gesetzlichen Verpflichtung frei, die Versicherten mit den ärztlich verordneten Arzneimitteln zu versorgen. In diesen Fällen gilt wie bei bestehenden Rabattverträgen, dass der Apotheker eine Substitution nach Maßgabe des Rahmenvertrages vornimmt.

Soweit die offizielle Information des BMG an den DAV vom 7.3. Glücklicherweise hat es die ABDATA geschafft, uns die entsprechenden Sonderdaten zur Verfügung zu stellen, so dass wir sie Ihnen nun heute mit dem normalen Änderungsdienst zur Verfügung stellen können.

Für die Änderungen in sämtlichen Verkaufsvorgängen haben wir bereits eine CD oder ein Band geschickt, das Sie unbedingt zuerst einlesen sollten. Falls nicht, erhalten Sie in jedem Fall eine Warnmeldung. (Dr. Günther Fülep)

Bitte beachten Sie:

Den Sonder-Briefkasten BK_WSG_AOK haben wir noch einmal überarbeitet und um aktuelle Themen ergänzt.

Service-Auswertung Krankenkassen und vereinbarte Artikel

Unter den Serviceauswertungen (Programm 68) bieten wir Ihnen eine Auswertung an, mit der Sie sich alle Krankenkassen und alle Artikel in Listenform anzeigen lassen können, für die Rabattverträge nach Paragraph 130a (8) abgeschlossen wurden. Sie können diese Listen selbstverständlich auch ausdrucken.

Achtung, die Listen sind z.T. sehr lang!

Sie finden Sie unter Menüpunkt

- Rabatte/Verträge
- Unterpunkt Rabattvertrag Paragraph 130a (8).
- Sie haben die Wahl zwischen 'Artikel mit Vertrag',
- einer Auflistung sämtlicher PZN und zugehöriger Verträge
- und Artikel nach KK, einer Auflistung der Artikel nach Kostenträger.

Zusätzlich enthält das Programm eine kleine Auswertung, mit der Sie überprüfen können, ob bei allen Krankenkassen mit Kundenzuordnung eine IK-Nummer hinterlegt ist.

(Dr. G. Fülep)

Rabatte auf Abgabepreise der Hersteller

Der DAV wurde auch hierzu vom BMG folgendermaßen informiert:

Nach der Neuregelung des Paragraphen 78, Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes sind pharmazeutische Unternehmer verpflichtet, einen einheitlichen Abgabepreis gegenüber Großhändlern und Apotheken sicherzustellen.

Rabatte auf den Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers (früher: Herstellerabgabepreis) an Großhandel und Apotheken sind ab dem 1. April 2007 ohne Ausnahme unzulässig. Solche Rabatte können nur noch mit Sozialleistungsträgern und privaten Krankenversicherungen oder deren Verbänden vereinbart werden.

Derartige Rabatte sollen in Zukunft von den Krankenkassen abgeschöpft werden. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Einkaufskonditionen.

Datensicherheit und Datenverlässlichkeit

Aus unterschiedlichen Quellen werden derzeit Daten zur Umsetzung der neuen Vorschriften des Paragraph 129 SGB/V angeboten, deren Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit weder wir noch die ABDATA im Einzelnen nachvollziehen können.

So hat z.B. der AOK Bundesverband eine Online-Datenbank im Internet unter www.aok-gesundheitspartner.de veröffentlicht, die die Arzneimittel aus den neuen Rabattverträgen enthält.

Dagegen bemühen sich der DAV und die ABDATA gemeinsam um ein Verfahren, das den Apotheken die größtmögliche Rechtssicherheit bietet. Ohne klar festgelegte Meldewege und Meldefristen ist das nicht möglich. Es zeichnet sich ab, dass eine Karenzzeit bis zur vollständigen Umsetzung unumgänglich ist.

Wir empfehlen Ihnen, sich ausschließlich auf die Daten zu verlassen, die Ihnen die ABDATA über uns liefert. Nur darauf dürfen sich auch die Krankenkassen beziehen, wenn es zu Retaxationen kommt.

Praxistipp zum WSG

Bei allen Ihren Kunden, die mit einer Kundenkarte ausgestattet sind, haben Sie die Möglichkeit, einen Kostenträger zuzuordnen (über Programm 28, Adressverwaltung).

Deshalb empfiehlt es sich, dass Sie möglichst viele Ihrer Kunden mit einer Kundenkarte ausstatten. Damit erreichen Sie für die Kunden schnellere Abläufe beim Bedienen und zudem eine stärkere Bindung an Ihre Apotheke.

Lehrberufe im Hause Pharmatechnik

Gestern, am Dienstag, den 27. März, hatte sich bei uns die **Klasse 7a** der **Lehrer-Wirth-Hauptschule** in München Riem angesagt. Die Jungen und Mädchen wollten einmal sehen, wie es in einer Firma zugeht, die Lehrlinge ausbildet, um schon mal die Planung für den eigenen Berufsweg abzustecken.

Auch für Sie zur Kenntnis, wir bieten folgende Lehrberufe:

IT System-Elektroniker, Fachinformatiker, Großhandelskaufmann oder -kauffrau, Bürokaufmann oder -kauffrau.

Und in unserem angeschlossenen Hotel Vier Jahreszeiten, Starnberg gibt es weitere Lehrberufe:

Hotelkaufmann oder -kauffrau, diverse Kochausbildungen, diverse Berufe im Restaurant.

**Soweit für heute. Mit ganz besonders freundlichen Grüßen
vom Starnberger See, Ihr Werner Torns**

Unter der E-Mail-Adresse info@pharmatechnik.de sind wir, bzw. unsere Computer
Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.pharmatechnik.de.

Ergänzende Briefkästen

Information der Firma 7b-Direkt	15.11.06	6 Seiten	BK_7B-DIREKT
Inform. zur elektr. Steuerprüfung	08/05	4 Seiten	BK_STEUERPRUEF
Bestellung zum Datenschutzbeauftragten		2 Seiten	BK_DATENSCHUTZ
Neue Warenwirtschaftsversionen			BK_UPDATE_nnn
Heimversorgung Programm 75	1.9.03	2 Seiten	BK_UPDATE_047
Preisliste Zubehör	1.12.06	6 Seiten	BKZUBEHOER
Schulungen, Seminare, Veranstaltungen	ca	15 Seiten	BKVERANS
Termine MMR Chef-Werkstätten		2 Seiten	BK_MMR_CWS
Stichwortverzeichnis Briefkasten	1.02.07	10 Seiten	BKINHALT
Lexikon zur Betriebswirtschaft		6 Seiten	BK_BWA-LEX
Synonyme zu Stoffbezeichnungen		9 Seiten	BK_SYNONYME
Elektrostatische Aufladungen	15.01.01	2 Seiten	BKBODEN
Tipps zur Datensicherung	15.12.04	3 Seiten	BKDASI

Nächster Änderungsdienst

Stichtag, 15.4.2007

Bereitstellung Mittwoch, 11.4.2007

Notdienst/Hotline

Werktags 7.30 bis 20 Uhr

Samstag/Sonnabend 8 bis 14 Uhr

1805/78 08 08 (0,14 Euro je angef. Minute aus dem Festnetz)